



417 123/43

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
1. September 1981

Nr. 4884

Einwohnergemeinde Breitenbach: Definitive Genehmigung
der Baulandumlegung "Kirch-
matt/Rohr"

Mit Beschluss Nr. 6516 vom 5. Dezember 1980 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Breitenbach unterbreitete Baulandumlegung "Kirchmatt/Rohr" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Kirchmatt/Rohr" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 gestützt auf die vorgelegten Unterlagen definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch

einzutragen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

- Bau-Departement (3) pw
- Rechtsdienst (2) pw
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- ~~Amt~~ für Raumplanung (2) mit je 2 gen. Plänen (reissfest)
je 1 Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung
- Kreisbauamt III,4143 Dornach, mit je 2 gen. Plänen, je
1 Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung
- Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit je
2 gen. Plänen, je 1 Flächentabelle und Dienstbar-
keitenbereinigung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach (2),
mit je 2 gen. Plänen, je 1 Flächentabelle und Dienst-
barkeitenbereinigung, Einschreiben
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach
- Ingenieurbüro A. Hulliger, Hirzengarten 1, 4226 Breiten-
bach
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Dezember 1980

Nr. 6516

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet die Baulandumlegung "Kirchmatt/Rohr" zur grundsätzlichen Genehmigung. Mit RRB Nr. 3982 vom 12. August 1980 wurden die Grundlagen nach § 10 BLU-V genehmigt. Aufgrund dieser Unterlagen nahm die Gemeinde die Neuzuteilung der Grundstücke vor. Die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 26. September bis 27. Oktober 1980 öffentlich auf. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat die Baulandumlegung am 3. November 1980 genehmigt hat.

Formell und materiell ist gegen die Neuzuteilung nichts einzuwenden, so dass die Baulandumlegung genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung Kirchmatt/Rohr der Einwohnergemeinde Breitenbach wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Breitenbach wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind 4 Pläne (1 Plan in reissfester Ausführung) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

4. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2010-230)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2030-300)

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 980)
===== Kto. Krt. 223

Der Staatsschreiber:

Max Geyer

- Bau-Departement (2), mit Akten
- Rechtsdienst pw
- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- Amt für Raumplanung (2)
- ~~Steuerverwaltung~~
- Steuerkommission Dorneck/Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach
- Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach
- EINSCHREIBEN/Belastung im Kontokorrent
- * Ingenieurbüro A. Hülliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach